

Merkblatt 08 06 15 Entgelte II

Löhne – Entgelte von Kirchgemeinden und Steuern

Hinweise für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Kirchgemeinden

- Sämtliche Leistungen bzw. geldwerten Vorteile, die einem Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis zugeflossen sind, müssen im neuen Lohnausweis deklariert werden (ab Steuerjahr 2007 obligatorisch)

- Wichtige Grundlagendokumente/Wegleitungen zum Ausfüllen
 - Lohnausweis Form.11 Bestell-Nummer: 605.040.18

 - Wegleitung zum Ausfüllen des Lohnausweises bzw. der Rentenbescheinigung Bestell-Nummer: 605.040.18.1
Herausgeber:
 - Schweiz. Steuerkonferenz (SSK) www.steuerkonferenz.ch
 - Eidg. Steuerverwaltung (ESTV) www.estv.admin.ch

 - Steuerverwaltung des Kantons Bern, Postfach 8334, 3001 Bern
e-mail: spedition@fin.be.ch

 - Rundschreiben der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern an Kirchgemeinderäte, Pfarrerrinnen/Pfarrer vom Dez. 2006 betr. Spesen und Abgeltungen auf dem neuen Lohnausweis

 - Programm zum Ausfüllen des Lohnausweises per Computer kann auf den erwähnten Hompages der SSK oder ESTV heruntergeladen werden.

Mai 2008